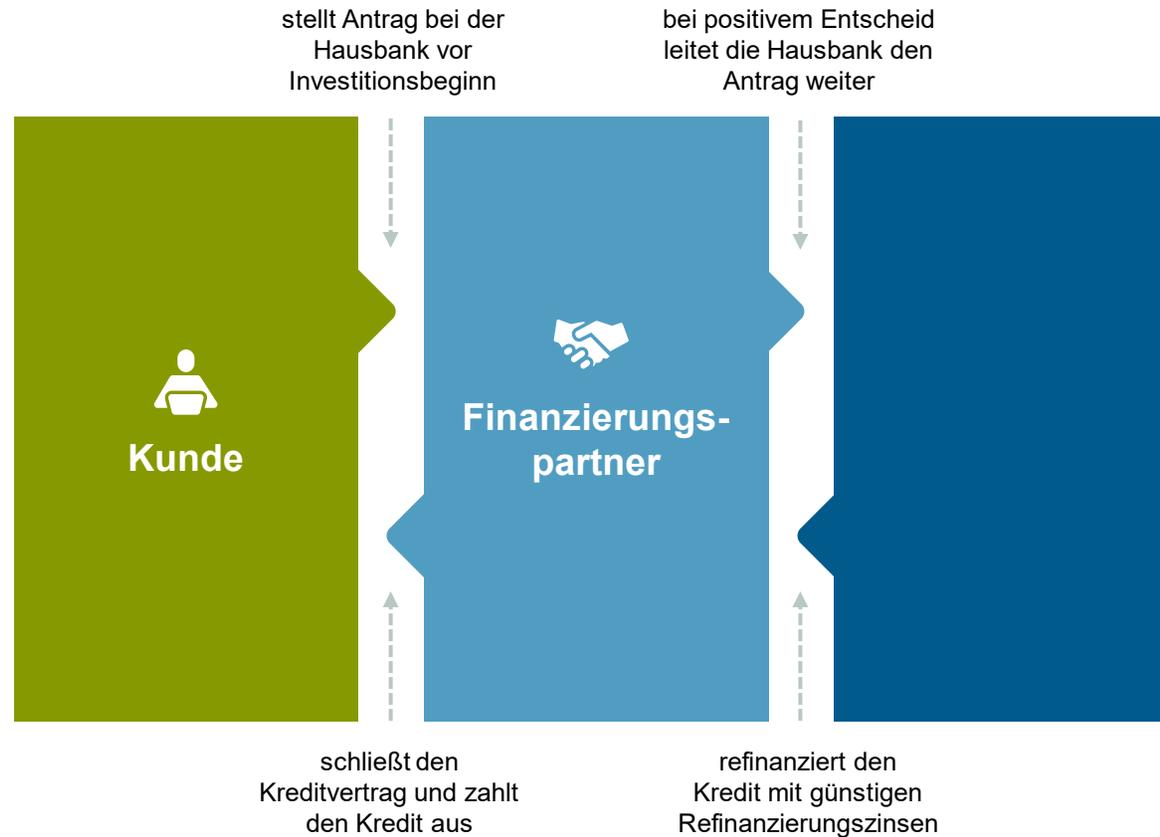


»»» KfW-Umweltprogramm 240/241

Key Account Management,
Eckard von Schwerin
2.7.2024

Neutralität durch Durchleitungsprinzip im Kreditgeschäft



KfW-Umweltprogramm

Verwendungszwecke

Maßnahmen zum effizienten Umgang mit Ressourcen



- » Ressourceneffizienz
- » Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung
- » Abwasservermeidung, Abwasserbehandlung und Frischwassereinsparung

Klimaschutzmaßnahmen (technisch)



- » Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes klimaschädlicher Gase in der Produktion

Natürlicher Klimaschutzmaßnahmen



- » Begrünung von Betriebsgelände/Betriebsgebäuden mit heimischen Gewächsen und Bäumen
- » Renaturierung von Flächen
- » Niederschlagswassermanagement
- » Biodiversität

Mit Tilgungszuschuss von bis zu 60 %

Luftreinhaltung/ Lärmschutz



- » Minderung von Luftverschmutzungen inkl. Geruchsemission, Lärm und Erschütterungen

Umweltfreundlicher Verkehr



- » Straßen- und Schienenverkehr
- » See- und Binnenschifffahrt

Sonstige Umweltschutzmaßnahmen



- » Boden- und Grundwasserschutz
- » Altlasten- beziehungsweise Flächensanierung
- » Deponiesanierung

KfW-Umweltprogramm (240/241)-natürliche Klimaschutzmaßnahmen

Allgemeine Kreditkonditionen

Tilgungszuschüsse	Laufzeit	Zinsbindung	Tilgungsfreie Zeit
<ul style="list-style-type: none">– i.d.R. 25 Mio. Euro Darlehen– Tilgungszuschuss (abhängig von Unt.größe), KU: 60% MU: 50% GU: 40%– max. 1,5 Mio. Euro	<ul style="list-style-type: none">– bis zu 20 Jahre	<ul style="list-style-type: none">– bis 10 Jahre	<ul style="list-style-type: none">– bis zu 3 Jahre
Sicherheiten	Bereitstellungsprovision	Sondertilgung	Kombination
<ul style="list-style-type: none">– bankübliche Sicherheiten (Form und Umfang sind mit dem Finanzierungspartner zu vereinbaren)	<ul style="list-style-type: none">– 0,15 % pro Monat, beginnend 2 Tage und 6 Monate nach Zusage	<ul style="list-style-type: none">– Gegen Zahlung Vor- fälligkeitsentschädigung in einer Summe– Teilrückzahlungen sind ausgeschlossen	<ul style="list-style-type: none">– Kumulierungsverbot mit anderen staatlichen Beihilfen

KfW-Umweltprogramm (240/241)

Natürliche Klimaschutzmaßnahmen

Investitionen in

- Anlage, Wiederherstellung, **Renaturierung**, Aufwertung und Gestaltung naturnaher und biodiversitätsfördernder Biotope und Landschaftselemente sowie Grün- und Außenanlagen, inkl. Gebäude, **PikoParks**
- **Entsiegelung** befestigter Flächen im Verbund mit biodiversitätsfördernden Renaturierungsmaßnahmen
- **Pflanzung** nicht invasiver und standorttypischer Bäume und Sträucher,
- **Begrünung von Gebäuden** (Neuanlage auf Dächern und an Fassaden) einschließlich Bewässerungssystemen.
- **Beschaffung technischer Ausstattung** für die natur- und bodengerechte sowie insektenschonende Pflege von Grün- und Außenanlagen (z.B. Balkenmäher).
- Dezentrales, integriertes **Niederschlags- und Wassermanagement**

Förderfähige Nebenkosten:

- vorhabenbezogenen Aufwendungen für Planung, Umsetzungsbegleitung, Aufstellung von Pflegekonzepten und –plänen, Gutachten, Schulung von Personal, fachliche Begleitung und Unterstützung u.a.
- Maximal 20 Prozent der förderfähigen Investitionen des Projektes

KfW - Umweltprogramm - natürliche Klimaschutzmaßnahmen

Was wird nicht gefördert: z.B. *Prunus laurocerasus* vulgo Kirschlorbeere



KfW-Umweltprogramm (240/241)–natürliche Klimaschutzmaßnahmen

Anhang 1 der Fachlichen Mindestanforderungen im Modul „Natürliche Klimaschutzmaßnahmen“ im KfW-Umweltprogramm“ – Nicht förderfähige Gehölze

240/241
Kredit

Die in der folgenden Liste aufgeführten Gehölze sowie ihre Kulturformen und Hybriden sind aufgrund ihrer potenziellen Invasivität von einer Förderung ausgeschlossen. Eine Änderung der Liste bei neuen Erkenntnissen aus der Wissenschaft ist nicht ausgeschlossen. Die Anwendung von § 40 BNatSchG bleibt hiervon unberührt.

Liste nicht förderfähiger Gehölze

Bäume

- *Acacia saligna* [Weidenblatt-Akazie]
- *Acer negundo* subsp. *negundo* [Eschen-Ahorn]
- *Acer rufrinerve* [Rotnerviger Ahorn]
- *Ailanthus altissima*, Syn. *A. glandulosum* [Götterbaum]
- *Celtis occidentalis* [Abendländischer oder Amerikanischer Zürgelbaum]
- *Diospyros lotus* [Lotuspflaume]
- *Fraxinus pennsylvanica* [Rotesche, Grünesche]
- *Gleditsia triacanthos* [Gleditschie, Lederhülsenbaum, Falscher Christusdorn]
- *Ligustrum lucidum* [Glänzender Liguster]

KfW-Umweltprogramm (240/241)–natürliche Klimaschutzmaßnahmen

240/241
Kredit

Anhang 3 der Fachlichen Mindestanforderungen im Modul „Natürliche Klimaschutzmaßnahmen“ im KfW-Umweltprogramm“ – Förderfähige technische Geräteklassen

Als insektenschonende Mähgeräte werden allgemein jene eingestuft, die ohne bzw. mit stark verringerter Sogwirkung vom Boden arbeiten und einen einfachen Schnitt durchführen. Nachfolgende Liste enthält alle förderfähigen technischen Geräte sowie Erläuterungen und Beispiele. Für die Mähgeräte gilt als zusätzliches Kriterium zur Förderfähigkeit, dass sie auf eine Mähhöhe von mindestens 8 cm einstellbar sein müssen.

Förderfähige Geräteklassen für eine insektenschonende Mahd

Technik zur Mahd

- Messerbalken als Front- oder Seitenanbau für Schlepper, Straßenbau-LKW, handgeführte bzw. ferngesteuerte Geräteträger [Doppelmesser- oder Fingermähbalken]
- hand- und ferngesteuerte Geräteträger in Kombination mit Messerbalken [Doppelmesser- oder Fingermähbalken]
- spezielle rotierend-schneidende Mähwerke ohne oder mit stark verringerter Sogwirkung vom Boden als Front- oder Seitenanbau für Straßenbau-Lkw, nur in Kombination mit zum Gerät passender, fest verbauter Insektenscheuche (s. „Technik zum Schutz der Fauna während der Mahd“) [z.B. Scheibenmähwerke]
- Freischneider, Motor- oder Akkusense mit Kreiselscherenkopf oder ähnlichen schneidenden Arbeitsköpfen ohne oder mit stark verringerter Sogwirkung vom Boden sowie Handsensen

KfW-Umweltprogramm (240/241)-natürliche Klimaschutzmaßnahmen

Wer kann mir helfen?: Qualifizierte Fachplaner.

- Maßnahmen durch **qualifizierte Fachplaner zu planen** und durch **qualifizierte Fachunternehmen umzusetzen**
- **Qualifikationsanforderungen** an Fachplaner:
 - **abgeschlossenes Studium** z.B. der Landschaftsarchitektur, Landschaftsplanung, Landschaftsbau oder gleichwertig, oder
 - zertifizierte Baumkontrolleure, geprüfte Fachagrarwirt*innen Baumpflege, Bachelor Professional Baumpflege, Bachelor in Arboristik, oder
 - nachgewiesene Erfahrungen (mindestens 10 Vorhaben oder 5 J. Berufserfahrung) in der Planung naturnaher Grünflächen, Außenanlagen, oder Gründächer, oder
 - Bestätigung (Bereich „Biodiversität“) von anerkanntem Gutachter (Anerkennung durch deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V.)

Sie benötigen weitere Informationen?

Um welches Thema geht es?	Ihre Servicenummer (von Montag bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr) infocenter@kfw.de
Bauen, Sanieren & Wohnwirtschaft	0800 5 39 90 02*
Studieren & Qualifizieren	0800 5 39 90 03*
Unternehmen	0800 5 39 90 01*
Infrastruktur	0800 5 39 90 08*
Sie haben ein allgemeines Thema?	069 74 31-0 (kostenpflichtig)



Foto: fotolja.com / iceteaimages

»»» **Vielen Dank.**